

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Die Gemeinde Kleinblittersdorf hat in diesem Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzustellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen. Gemäß § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die Vorschlagsliste eine Woche lang vom

**22. Mai 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023 im
Verwaltungsgebäude Rathausstraße 16-18, Fachbereich 4**

zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht auf.

§ 37 GVG (Einspruch gegen die Vorschlagsliste):

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Rainer Lang
Bürgermeister